

Version 1.0
14.09.2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den B2B-Bereich

Lariplus UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsführerin: Larissa Janssen
Wiesenkamp 12
D-26441 Jever

Tel: (+49) 04461 / 7 44 22 6
Fax: (+49) 04461 / 75 99 280

Internet: <http://www.lariplus.com>
E-Mail: info@lariplus.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Lariplus UG (haftungsbeschränkt), Geschäftsführerin: Larissa Janssen, Wiesenkamp 12, 26441 Jever, Deutschland, <http://www.lariplus.com>, (nachfolgend „Lizenzgeber“) und dem Kunden, (nachfolgend „Lizenznehmer“), soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- (2) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen erkennt der Lizenzgeber nicht an, es sei denn, der Geltung dieser Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Lizenznehmers unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Geschäftsbedingungen erfolgt.
- (3) Diese AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Lizenznehmer. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter <http://www.lariplus.com/company/pdf/agb.pdf> jederzeit abrufbar.
- (4) Der Lizenzgeber kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Wenn der Lizenznehmer der Änderung nicht innerhalb einer vom Lizenzgeber gesetzten Frist widerspricht, gilt die Änderung als genehmigt. Der Lizenzgeber weist den Lizenznehmer in der Änderungsankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist schriftlich widerspricht.

§ 2

Leistungsaustauschvertrag

Mit dem vorliegenden Vertrag werden Leistungen ausgetauscht. Eine gesellschaftsrechtliche Verbindung zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer wird hierdurch nicht begründet.

§ 3

Zustellungen

Beide Vertragspartner verpflichten sich, Änderungen der vorgenannten Anschrift/Fax-Nummer dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Eine Rechtshandlung gilt als erfolgt, wenn sie von einem Vertragspartner nachweislich an die oben genannte oder eine aktualisierte Adresse/Fax-Nummer abgesandt wurde und dort nicht zugehen konnte, da sich Adresse/Fax-Nummer zwischenzeitlich geändert hatte, und eine Mitteilung hierüber unterblieben ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Lizenzgeber ist berechtigt, Informationen und Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, an die E-Mail-Adresse des Lizenznehmers zu schicken. Der Lizenznehmer wird die E-Mail-Adresse, die Lizenzgeber gegenüber als Kontaktadresse dient, regelmäßig abrufen.

§ 4

Beginn und Ende

Der Vertrag kommt zustande durch die Zusendung des vom Lizenznehmer unterschriebenen Auftragsformulars per Fax oder Post (Vertragsangebot) und die Auftragsbestätigung vom Lizenzgeber (Vertragsannahme). Der Vertrag beginnt an dem Tag, an dem er schriftlich vom Lizenzgeber bestätigt wurde.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag endet beim Vorliegen einer ordentlichen oder einer außerordentlichen Kündigung. Eine ordentliche Kündigung beträgt 14 Tage. Der Vertrag kann 14 Tage vor dem Ende eines jeden Monats gekündigt werden.

Kündigungen können an die Adresse Lariplus UG (haftungsbeschränkt), Wiesenkamp 12, 26441 Jever oder per Fax (+49) 04461-75 99 280 verschickt werden.

§ 5

Preisänderung

Der Lizenzgeber ist berechtigt, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, die Preise jederzeit zu erhöhen. Dem Lizenznehmer steht dann ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Preise zu. Der Lizenzgeber weist den Lizenznehmer rechtzeitig schriftlich (auch per E-Mail möglich) auf die Preisänderung und auch darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht. Übt der Lizenznehmer dann sein Kündigungsrecht nicht aus, wird der Vertrag mit den neuen Konditionen fortgesetzt.

§ 6

Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Lizenzgeber kann alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf Dritte übertragen. Die Übertragungen sind ab dem Zeitpunkt wirksam, zu welchem die übertragende Partei der anderen Seite die schriftliche Mitteilung hierüber zugestellt hat.

§ 7

Zeitliches Ende der übertragenen Rechte

Die nach § 8 (1) übertragenen Rechte fallen nach Ende des Vertrages ohne weitere Rechtshandlung auf den Lizenzgeber zurück.

§ 8

Leistungen des Lizenzgebers

(1) Rechtseinräumung

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer während der Laufzeit des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Lizenzprodukten und der Dokumentation ein.

(2) Kundenspezifische Softwarekonfiguration

Der Lizenzgeber führt eine einmalige kundenspezifische Anpassung der gelieferten Softwareprodukte durch. Anlage 1 enthält die Erläuterung der kundenspezifischen Anpassungen.

(3) Lieferung/Installation

Software Lariplus®Web

Die Zurverfügungstellung des Lizenzproduktes erfolgt im Rahmen des Application Service Providing durch die Bereitstellung auf dem Server des Lizenzgebers. Der Lizenznehmer erhält die Dokumentation in elektronischer Form. Der Lizenznehmer hat hierbei während der Laufzeit des Vertrages mittels der ihm vom Lizenzgeber eingeräumten Zugangscodes den direkten Zugriff auf das Lizenzprodukt und ist berechtigt, diesen auf dem Server des Lizenzgebers nach den ihm im Rahmen des Vertrages eingeräumten Rechten zu nutzen. Sofern im Rahmen der Überlassung der Software personenbezogene Daten des Lizenznehmers auf dem Server des Lizenzgebers verarbeitet werden, geschieht dies im Wege der Datenverarbeitung im Auftrag gem. § 11 BDSG.

Software Lariplus®Info

Der Lizenzgeber teilt die URL-Adresse mit, von welcher sowohl das Lizenzprodukt als auch die Dokumentation heruntergeladen werden können. Die Installation erfolgt durch den Lizenznehmer.

(4) Wartung/Pflege/Schulung

Während der Laufzeit des Vertrages wird der Lizenzgeber Aktualisierungen der Software Lariplus®Web installieren. Der Vertrag umfasst keine Anwenderschulung. Anwenderschulungen werden nur aufgrund eines gesondert abzuschließenden Schulungsvertrags zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer erbracht.

§ 9

Leistungen des Lizenznehmers

(1) Lizenzvergütung

Mit Abschluss des Vertrages und nach der Zurverfügungstellung sowohl des Zugangscodes als auch der Software hat der Lizenznehmer an den Lizenzgeber eine Lizenzgebühr in dem vereinbarten Zahlungsintervall zu bezahlen. Die vom Lizenznehmer zu entrichtende Lizenzgebühr richtet sich nach dem Umfang der bestellten Softwaremodule.

(2) Zahlungsmodalitäten/Zahlungsverzug

In der Preistabelle sind Netto- und Bruttopreise gleichzeitig aufgeführt. Sonstige Preisangaben sind Netto und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle zu zahlenden Gebühren sind spätestens 21 Tage nach Rechnungsstellung zahlbar. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins gerät der Lizenznehmer ohne weitere Mahnungen in Verzug. Der Zugang zu der Software wird beim Zahlungsverzug gesperrt und erst nach dem Bezahlen der Rechnung freigegeben. Die Zahlungspflicht des Lizenznehmers besteht ungeachtet der Sperrung fort.

§ 10

Schutzrechte Dritter

Der Lizenzgeber steht dafür ein, dass das Lizenzprodukt frei von Rechten Dritter ist, die eine Nutzung entsprechend dem vertraglich festgelegten Umfang einschränken oder ausschließen. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat der Lizenzgeber in einem für den Lizenznehmer zumutbaren Umfang das Recht, entweder das Lizenzprodukt so abzuändern, dass es aus dem Schutzbereich herausfällt oder die Befugnis zu erwirken, dass das Lizenzprodukt uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Lizenznehmer vertragsgemäß genutzt werden kann.

§ 11

Gewährleistung

(1) Gewährleistungsumfang

Der Lizenzgeber steht dafür ein, dass das Lizenzprodukt die Hauptfunktionen im Wesentlichen erfüllt und den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Software Lariplus® Web

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Rahmen des Zugriffs auf das auf dem Server des Lizenzgebers befindliche Lizenzprodukt, gewährleistet der Lizenzgeber eine Verfügbarkeit (unter anderem auf Grund von Wartungsarbeiten und der Aktualisierung der Software) von durchschnittlich mindestens 90%. Im Falle von Störungen oder Unterbrechungen wird der Lizenzgeber unverzüglich sämtliche Maßnahmen ergreifen um die Verfügbarkeit so kurzfristig wie möglich wiederherzustellen.

(2) Dauer der Gewährleistungsverpflichtung

Die Verpflichtung zur Gewährleistung nach § 8 (1) besteht ausschließlich während der Laufzeit des Vertrages. Sie beginnt mit der Installation der Software und endet mit der ordentlichen bzw. außerordentlichen Kündigung oder dem regulären Ende des Vertrages.

§ 12

Haftung

Die Haftung des Lizenzgebers im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Lizenzgebers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Sie gilt ferner nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Sofern der Lizenzgeber fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt.

§ 13

Referenznennung

Der Lizenzgeber darf den Lizenznehmer auf der eigenen Website oder in anderen Medien als Referenzlizenznehmer nennen.

§ 14

Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Abwarten bis zur ordnungsgemäßen Vertragsbeendigung der kündigenden Partei deshalb nicht zumutbar ist, insbesondere weil

- die andere Seite in schwerwiegender Weise gegen die vertraglichen Vereinbarungen verstoßen hat
- und die Folgen dieses Verstoßes, insbesondere finanzielle Schäden, nicht unverzüglich und ohne ausdrückliche Aufforderung hierzu wieder gutgemacht worden sind,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- oder die Folgen der Vertragsverstöße aufgrund ihrer Art nicht wieder gutgemacht werden können,
- und die außerordentliche Kündigung spätestens 14 Tage nach dem Zeitpunkt erklärt worden ist, zu welchem die verletzte Partei von dem Vertragsverstoß verlässlich erfahren hat.

§ 15

Vertragsabwicklung

Bei Vertragsbeendigung ist der Lizenznehmer zur Löschung sämtlicher bei ihm vorhandener Lizenzprodukte und der Dokumentation verpflichtet. Der Lizenznehmer ist selbst für die Sicherung der eigenen Dateien verantwortlich, die in den Lizenzprodukten verwendet waren. Der Lizenznehmer erhält zur Sicherung eigener Dateien, die auf dem Server des Lizenzgebers liegen, eine Frist von sechs Wochen, es sei denn, der Lizenznehmer benötigt im Einzelfall eine längere Frist und teilt dies dem Lizenzgeber rechtzeitig mit. Danach werden alle Daten des Lizenznehmers von den Datenträgern des Lizenzgebers gelöscht.

Anlage 1

„Kundenspezifische Produkthanpassung“

§ 1

Kundenspezifische Informationen

Zu kundenspezifischen Informationen zählen folgende Angaben:

- (1) Linknamen, die als Platzhalter für HTML-Seiten des Lizenznehmers stehen
- (2) Gewünschte Farben für Webauftritt
- (3) Domainnamen, falls vorhanden
- (4) Konfigurationswünsche zu den bestellten Funktionen, falls erforderlich

§ 2

Kundenspezifische Produkthanpassung

- (1) Der Lizenzgeber konfiguriert die Software so wie es der Lizenznehmer in dem Fragebogen zur Softwarekonfiguration angegeben hat. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, optionale bzw. nicht relevante Angaben zu übernehmen. Möchte der Lizenznehmer nachträglich die kundenspezifischen Informationen ändern und benötigt Hilfe bzw. den Eingriff durch den Lizenzgeber, wird diese Leistung nur aufgrund der gesondert abzuschließenden Vereinbarungen zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer erbracht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (2) Erkennt der Lizenznehmer, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, muss er dies und die ihm erkennbaren Folgen dem Lizenzgeber unverzüglich mitteilen.
- (3) Alle kundenspezifischen Inhalte werden nicht in verschiedene Sprachen durch den Lizenzgeber übersetzt. Möchte der Lizenznehmer die Übersetzungen seiner Webseiten/Links/Meldungen durch den Lizenzgeber erstellen lassen, wird diese Leistung nur aufgrund eines gesondert abzuschließenden Dienstleistungsvertrages zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer erbracht.
- (4) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Richtigkeit der Lizenzproduktanpassung durch den Lizenzgeber auf mögliche Fehler und Unstimmigkeiten zu überprüfen.

Anlage 2

„Mitwirkungspflichten“

§ 1

Leistungen des Lizenznehmers

Software Lariplus®Web

- (1) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, in seinen E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Der Lizenzgeber behält sich vor, für den Lizenznehmer eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. Der Lizenzgeber behält sich weiter das Recht vor, für den Lizenznehmer eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- (2) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:
 - a) Unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking)
 - b) Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden / Weiterleiten von Datenströmen und / oder E-Mails (Spam/Mail-Bombing)
 - c) Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port-Scanning)
 - d) Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht dazu berechtigt ist
 - e) Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren.
 - f) Es ist ausdrücklich untersagt, ein Mailsystem (z.B. FreeMail-Service) oder ein Downloadarchiv mit den Ressourcen des WebPacks zu betreiben.
- (3) Nutzung der weiteren Dienste:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- a) Die Nutzung des SMS-Service ist freiwillig. Je nach SMS-Sendungsart kann der Preis pro SMS zwischen 5 und 10 Cent liegen. Für Schäden, die durch falsche Angabe der Handynummer entsteht, kommt der Lizenznehmer auf. Sollte eine SMS trotz der hohen Zustellsicherheit einmal nicht beim Empfänger ankommen, übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung. Bestellt der Lizenznehmer Guthaben, verpflichtet er sich, die entstehende Rechnung umgehend zu begleichen. Für Schaden, der durch SMS-Versand entsteht, übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung.
- b) Die Nutzung des Mailservices ist freiwillig. Jeder Lizenznehmer ist für sein Postfach selbst verantwortlich. Für Schäden, die nachweislich durch den Lizenznehmer entstehen, kommt der Lizenznehmer auf. Dies betrifft vor allem Spam- und Viren-E-Mails, die vom Postfach des Lizenznehmers verschickt werden. Für Schäden, die durch Spam- und Viren-E-Mails entstehen, haftet der Lizenznehmer. Der Lizenzgeber ist berechtigt, das Postfach ohne Ankündigung zu löschen und entstandenen Schaden geltend zu machen. Auf die Bereitstellung von E-Mail-Konten hat der Lizenznehmer keinen Rechtsanspruch. Für verlorene Mails übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung. Ein E-Mail-Account kann ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsanspruch gelöscht werden. E-Mail-Postfächer werden zwei Monate nach Nichtbenutzung automatisch gelöscht.